

Beitrag des Veterinäramt für das Mitgliederrundschreiben:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen hat sich im zurückliegenden Jahr in Osteuropa weiter ausgebreitet. Mit dem Nachweis bei verendeten Wildschweinen am 13.09.2018 in Belgien ist die Seuche noch näher an Deutschland herangerückt. Damit ist auch das Risiko der Einschleppung der ASP in die deutschen Schwarzwildbestände weiter gestiegen. Lediglich in Tschechien scheint der Seuchenherd getilgt. Hier wurden seit dem letzten ASP-Nachweis im April 2018 keine weiteren Fälle mehr verzeichnet.

Gerade das Beispiel Tschechien zeigt, wie wichtig eine möglichst schnelle Feststellung des Ersteintrags in eine vorher noch nicht betroffene Region ist. Nur wenn sich die Seuche noch nicht zu weit ausgebreitet hat, kann sie in einer überschaubaren Kernzone durch konsequente Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (Umzäunung, Fallwildsuche, unschädliche Beseitigung der Kadaver etc.) effektiv und erfolgreich bekämpft werden.

Aus diesem Grund hat die Beprobung und Untersuchung des Schwarzwilds auf ASP oberste Priorität. Diese findet wie bisher auf zwei Arten statt:

1. Im Landkreis sind mindestens 66 Blutproben von gesund erlegten Wildschweinen zu untersuchen
2. Beprobung von verendet aufgefundenen Wildschweinen (Fallwild und Unfallwild) bzw. von Wildschweinen, die mit Krankheitserscheinungen erlegt wurden. Hier erfolgt die Beprobung mittels Blutprobe und/oder Bluttupfer.

In den unter 2. aufgeführten Fällen erhalten die Jäger eine Unkostenpauschale in Höhe von 25,50 €. Aus haushaltstechnischen Gründen ist die Gesamtzahl der prämierungsfähigen Tiere derzeit noch auf maximal 500 Tiere landesweit gedeckelt. Die Probennahmesets (Blutröhrchen, Bluttupfer, Merkblatt und Untersuchungsantrag) sind beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Illshofen oder bei den Trichinenuntersuchungsstellen an den Schlachthöfen in Crailsheim und Schwäbisch Hall bzw. auch in der TBA-Sammelstelle in Sulzdorf erhältlich. Außerdem wird das Veterinäramt den Hegeringleitern zusätzlich Probensets zusenden, damit diese auf den anstehenden Hegeringversammlungen verteilt werden können.

Entsorgung von Schwarzwildaufbruch und anderen Teilen von Schwarzwild:

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden im letzten Jahr (einschließlich der TBA-Sammelstelle in Sulzdorf) insgesamt 12 sogenannte Verwahrstellen zur Entsorgung von Schwarzwildaufbruch und anderen Teilen von Schwarzwild ausgewiesen bzw. eingerichtet. Hierbei befinden sich die Standorte Oberrot-Hausen (alte Kläranlage) sowie Crailsheim-Goldbach kurz vor der Fertigstellung, alle anderen sind bereits in Betrieb.

Die Jägerschaft ist aufgerufen, die Verwahrstellen intensiv und gleichmäßig zu nutzen, damit möglichst kein Schwarzwildaufbruch o.Ä. mehr im Revier zurück bleibt.

Weitere Vorbereitung auf einen ASP-Ausbruch:

Wie am Beispiel Tschechien aufgezeigt wurde, ist die rasche Erkennung der Seuche in einem Gebiet eine wesentliche Voraussetzung für die Tilgung.

Es ist dabei vorgesehen, um den Fundort ein sog. „Gefährdetes Gebiet“ mit einer Größe von ca. 70.000 ha einzurichten, mit einer Kernzone von ca. 3.000 – 4.000 ha

um den Fundort. Die Kernzone soll mit einem Elektrozaun abgesichert werden, zudem können Regelungen zur Betretung und der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung erlassen werden. Weiter ist es dringend erforderlich, dass verendete Wildschweine möglichst schnell aus der Kernzone entfernt und unschädlich beseitigt werden, da das Virus in den Kadavern sehr lange aktiv bleibt. Die Pächter bzw. Jagdausübungsberechtigten in den Revieren der Kernzone sollen bei der Fallwildsuche aufgrund ihrer Ortskenntnisse eine zentrale Rolle spielen, werden jedoch Unterstützung brauchen.

Die auf Landkreisebene neu gegründete Sachverständigengruppe ASP hat daher den Vertreter der KJV Schwäbisch Hall, Herrn Dr. Ziegler bzw. Herrn Kurt Unbehauen von der KJV Crailsheim als ständige Mitglieder der Sachverständigengruppe gebeten, innerhalb der Jägerschaft ca. 50 – 60 geeignete Jäger/innen mit oder ohne Hund zu benennen, die bereit sind bei der Fallwildsuche mitzuwirken. Das Veterinäramt Schwäbisch Hall bittet deshalb Jäger/innen darum sich bei Herrn KJM Dr. Ziegler oder direkt beim Amt zu melden. Selbstverständlich kommen für die Tätigkeit auch routinierte Treiber/innen in Frage, die regelmäßig an Drückjagden teilnehmen.

Es ist derzeit allerdings noch nicht festgelegt, welche Stundenvergütung für die Tätigkeit gezahlt wird. Eine entsprechende Anfrage wurde beim Ministerium Ländlicher Raum gestellt.

Sobald eine ausreichende Anzahl von Jäger/innen für die Fallwildsuche feststeht, wird das Veterinäramt eine Informationsveranstaltung durchführen.

Dres Schreiber/Stadler